

Haus- und Badeordnung der Laguna Asslar

1. Allgemeines

1. Die Haus- und Badeordnung dient der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit in den Schwimmbadanlagen.
2. Die Haus- und Badeordnung ist für alle Gäste verbindlich. Mit dem Betreten des Bades erkennt jeder Besucher diese, sowie alle sonstigen zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit erlassenen Anordnungen an.
3. Bei Vereins- und Schulschwimmen sowie bei Veranstaltungen sind deren Aufsichtspersonen für die Beachtung der Haus- und Badeordnung und Sicherheit neben jedem einzelnen Mitglied verantwortlich. Ihnen obliegt auch die Aufsichtspflicht. Die Erteilung von privatem Schwimmunterricht ist nicht gestattet.
4. Die Badeeinrichtungen sind pfleglich zu behandeln. Bei missbräuchlicher Benutzung, schuldhafter Verunreinigung oder Beschädigung haftet der Badegast für den Schaden. Abfälle, Papier, Kaugummi, Duschgel- und Schamponflaschen usw. sind in den dafür vorgesehenen Behältern zu entsorgen.
5. Die Badegäste haben alles zu unterlassen, was den guten Sitten sowie der Aufrechterhaltung der Sicherheit, Ruhe und Ordnung zuwiderläuft; Es ist nicht gestattet, vom Beckenrand zu springen, andere unterzutauchen, auf den Beckenumgängen herumzutoben oder an den Einstiegsleitern bzw. Haltestangen zu turnen.
6. Das Rauchen im Bereich der gesamten Anlage ist ausschließlich in den gekennzeichneten Bereichen gestattet.
7. Das Personal des Bades übt gegenüber allen Besuchern das Hausrecht aus. Den Anordnungen des Aufsichtspersonals ist Folge zu leisten. Besucher, die trotz Ermahnung gegen die Haus- und Badeordnung verstoßen oder andere Badegäste belästigen, stören oder gar gefährden, können vorübergehend, in Wiederholungsfällen dauernd, vom Besuch des Bades ausgeschlossen werden. Bei Widerstand kann durch die Betriebsleitung Strafanzeige wegen Hausfriedensbruchs erstattet werden. Das Eintrittsgeld wird nicht zurückerstattet.
8. Fundgegenstände sind dem Personal auszuhändigen; über Fundgegenstände wird nach den gesetzlichen Bestimmungen verfügt.
9. Foto-, Handy- und Filmaufnahmen sind in der gesamten Anlage strengstens untersagt. Musikinstrumente und Tonwiedergabegeräte sind nur erlaubt, wenn es dadurch zu keiner Belästigung der übrigen Badegäste kommt.
10. Nur mit Genehmigung des Betreibers ist die Verteilung von Druckschriften und Werbemitteln sowie Sammlungen, gewerbsmäßiger Handel und gewerbsmäßiges Fotografieren gestattet.

II. Öffnungszeiten, Preise und Zutritt

1. Die Öffnungszeiten werden in einem separaten Anschlag bekannt gegeben.

a) Die Bade- und Saunazeit ist auf die Öffnungszeit beschränkt, 20 Minuten vor Ende der Öffnungszeit ist Badeschluss. Kann dadurch die Badezeit nicht ausgenutzt werden, besteht für den Gast kein Anspruch auf Rückzahlung des Eintrittgeldes.

b) Das Weitergeben (Austauschen) der Coins ist nicht gestattet. Jeder Gast muss für den benutzten Bereich bezahlen.

c) Der Aufenthalt im Nassbereich der Bäder ist nur in Badekleidung gestattet.

2. Die Betriebsleitung kann die Benutzung des Bades einstellen oder Teile davon einschränken.

3. Der Zutritt ist nicht gestattet für:

a) Personen, die unter Einfluss berauschender Mittel stehen;

b) Personen, die an einer meldepflichtigen und übertragbaren Krankheit im Sinne des Bundesseuchengesetzes leiden (im Zweifel kann die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung gefordert werden);

c) Personen, die an Hautveränderungen leiden, die sich ablösen und in das Wasser übergehen können.

4. Kinder unter 6 Jahren haben nur Zutritt in Begleitung einer erziehungsberechtigten Person. Kleinkinder haben bei Benutzung aller Becken grundsätzlich „Aqua-Windeln“ zu tragen. Diese können an der Schwimmbadkasse erworben werden. Das Nacktbaden von Kleinkindern ist aus hygienischen Gründen nicht gestattet. Eventuelle Verunreinigungen in den Becken sind unverzüglich beim Personal anzuzeigen, damit sie schnellstmöglich beseitigt werden können.

5. Personen mit Neigung zu Krampf- oder Ohnmachtsanfällen sowie geistig Behinderte ist der Zutritt und Aufenthalt nur mit einer verantwortlichen Begleitperson gestattet.

6. Eintrittspreise:

a) Die Eintrittspreise werden in einem separaten Anschlag bekannt gemacht.

b) Besucher, die ohne einen gültigen Eintrittsnachweis festgestellt werden, bezahlen neben der Taxe einen Zuschlag von € 26,00.

c) Kinder, auch unter 5 Jahren, zahlen für Thermalsolebad (bei ärztlicher Verordnung) und Sauna den vollen Eintrittspreis.

III. Haftung

1. Bei Vorfällen wird nur gehaftet, wenn ein Verschulden des Badepersonals oder ein Mangel an der Anlage nachgewiesen werden kann; auch für Beschädigungen an abgestellten Fahrzeugen wird nicht gehaftet.

a) Für höhere Gewalt und zufällig auftretende Mängel, die auch bei Einhaltung der üblichen Sorgfaltspflicht nicht sofort erkannt werden können, haftet die Stadt Aslar nicht.

b) Für die Zerstörung und Beschädigung oder für das Abhandenkommen von in die Einrichtung mitgebrachten Sachen wird nicht gehaftet.

c) Der Betreiber oder seine Erfüllungsgehilfen haften nicht für Personen-, Sach- oder Vermögensschäden.

d) Eltern haften für ihre Kinder.

IV. Besondere Bestimmungen

1. Unfälle sind dem Aufsichtspersonal unverzüglich zu melden.

2. Die Umkleidekabinen dienen nur zum Aus- und Ankleiden.

3. Den Garderobenschrank hat der Badegast selbst zu verschließen. Er haftet für den Schlüssel und den Coin. Wir weisen insbesondere auf folgende Bedingungen hin:

- Beim Verlust des orangen Coins wird eine Pauschale von 16,00 € erhoben.
- Beim Verlust des gelben Coins wird eine Pauschale von 31,00 € erhoben.
- Beim Verlust des Schlüssels wird eine Pauschale von 21,50 € erhoben.

Dem Badegast wird der Nachweis gestattet, dass der im Einzelfall tatsächlich eingetretene Schaden geringer ist, als die zuvor erhobene Pauschale.

Die Benutzung des Garderobenschrankes ist nur für die Dauer eines Besuches gestattet.

4. Schwimmhalle:

a) Die Schwimmhalle darf nur nach gründlicher Körperreinigung betreten werden. Die Verwendung von Seife und anderen Reinigungs- bzw. kosmetischen Mitteln ist nur in den Räumen der Warmwasserduschen gestattet. Dies gilt insbesondere auch im Saunabereich.

b) Die Badegäste dürfen die Barfussgänge, Duschräume und die Beckenumgänge nur barfuss oder mit Badeschuhen betreten. Der Aufenthalt in der Schwimmhalle ist

nur in Badekleidung gestattet. Die Entscheidung darüber, ob eine Badekleidung diesen Anforderungen entspricht, trifft der Schwimmmeister.

c) Badebekleidung darf in den Schwimmbecken weder ausgewaschen noch ausgewrungen werden. Hierfür sind die vorgesehenen Einrichtungen zu benutzen.

5. Thermalsolebad:

a) Das Thermalsolebad ist ein Bereich, der Ruhe und Erholung ausstrahlen soll. Kinder unter 14 Jahren haben nur mit ausdrücklicher Verordnung eines Arztes und unter Aufsicht einer erziehungsberechtigten Person Zutritt zum Solebad. Die Vorlage einer Unbedenklichkeitsbescheinigung wird nicht akzeptiert.

b) Seitliches Einspringen, das Hineinstoßen oder Werfen anderer Personen in die Thermalsolebecken ist untersagt.

c) Bei Gewitter hat der Gast zum eigenen Schutz das Innen- und Außenbecken sowie das Saunabecken zu verlassen.

d) Die Textilsauna ist ausschließlich geduscht, abgetrocknet und mit Handtuch zu betreten; Badelatschen oder –Sandalen sind bei Benutzung der Textilsauna vor der Saunakabine abzustellen.

e) Die Benutzung der Textilsauna ist nur mit einem Sitzhandtuch gestattet. Jede Verunreinigung der Bänke durch Schweiß ist zu vermeiden. Die Handtücher sind beim Verlassen des Saunaraumes mitzunehmen. Jedes Trocknen von Handtüchern oder Wäsche im Saunaraum ist untersagt; bei Benutzung der Liegen muss ein den Körper völlig umhüllendes Badetuch oder ein Bademantel benutzt werden. Es ist nicht gestattet, Sitzmöglichkeiten und Liegen durch das Auflegen von Gegenständen zu reservieren.

f) Aufgüsse werden automatisch durchgeführt und dürfen nicht von Badegästen ausgeführt werden; das Mitbringen von Saunaaufgussmitteln, insbesondere das Aufschütten solcher Substanzen ist streng verboten.

g) Nach dem Aufenthalt in Schwitzräumen ist vor Benutzung des Schwimmbeckens der Schweiß abzuduschen.

6. In der Sauna (textilfreier Bereich):

a) Für die Benutzung des Saunabereiches hat jeder Badegast (auch Kinder) den entsprechenden Tarif zu entrichten. Für die ausschließlich von der Aufsicht durchzuführenden Aufgüsse werden nur die vom Betreiber des Bades zur Verfügung gestellten Mittel benutzt. Alkoholische Aufgüsse sind strengstens untersagt. Das Peeling-Salz darf ausschließlich im Dampfbad benutzt werden, Abfüllen für den Eigenbedarf ist verboten und erfüllt den Tatbestand des Diebstahls.

b) Badelatschen oder –Sandalen sind bei der Benutzung der Sauna vor der Saunakabine abzustellen; der Saunaraum ist ruhigen Schrittes zu betreten und zu verlassen. Die Aufenthaltsdauer im Saunaraum richtet sich nach dem persönlichen Wohlbefinden. Ein vorsichtiges Auf- und Absteigen der einzelnen Stufen der als

saunatypisch anzusehenden Bänke ist geboten; die Benutzung der Saunaräume ist nur mit einem Sitzhandtuch gestattet. Jede Verunreinigung der Bänke durch Schweiß ist zu vermeiden. Die Handtücher sind beim Verlassen des Saunaraumes mitzunehmen. Jedes Trocknen von Handtüchern oder Wäsche im Saunaraum ist untersagt; bei Benutzung der Liegestühle muss ein den Körper völlig umhüllendes Badetuch oder ein Bademantel benutzt werden.

c) Nach dem Aufenthalt in Schwitzräumen ist vor Benutzung des Tauch- oder Schwimmbeckens der Schweiß abzuduschen.

d) In Ruheräumen sollen sich die Badegäste rücksichtsvoll und ruhig verhalten; in stillen, absoluten Ruheräumen sind Geräusche zu vermeiden.

e) Die Gastronomie darf nur mit Bademantel oder trockenem, den Körper umhüllenden Badetuch besucht werden.

Massage:

Der Massagebereich darf nur in Begleitung des Personals betreten werden.

7. Es ist nicht gestattet:

Speisen, Getränke und zerbrechliche Gegenstände, insbesondere Flaschen, mitzubringen, diese in der gesamten Anlage zu verzehren oder zu benutzen. Es besteht jedoch die Möglichkeit, Speisen und Getränke in den dafür vorgesehenen Cafeteriabereichen einzunehmen, wenn diese Artikel auch dort käuflich erworben wurden. Dies gilt auch für den Saunabereich.

8. Die Benutzung der Rutsche ist nur entsprechend der Rutschenleitung gestattet.

Diese Verordnung tritt am 1. September 2013 in Kraft.

Laguna Aßlar – Die Mittelhessentherme

gez. Roland Esch
Bürgermeister